



**Elterninformation zum Status Quo der Kinderbetreuung**  
**für alle Einrichtungen in der Gemeinde Fürth**

Liebe Eltern unserer Kindergartenkinder,

nachfolgend möchten wir Ihnen Informationen zum aktuellen Status Quo der Kinderbetreuung, Stand 19.05.2020, 12.00 Uhr zukommen lassen.

- Wir warten auf die Vorgaben des Landes Hessen hinsichtlich des ab dem 02.06.2020 angekündigten „eingeschränkten Regelbetriebs“. Wir machen uns hierzu schon Gedanken, aber ohne die angekündigte Verordnung können wir zurzeit noch keine Festlegungen treffen.
- Sie selbst können die erwartete Verordnung auch auf der Internetseite: [www.soziales.hessen.de](http://www.soziales.hessen.de) einsehen. Wir erwarten diese zum Ende dieser Woche.
- Vorgaben werden derzeit in Wiesbaden erarbeitet, das Land wird aber wohl einen Teil der organisatorischen Verantwortung auf uns, die örtlichen Träger, übertragen.
- Bei den Vorgaben zum eingeschränkten Regelbetrieb müssen auch viele örtliche Faktoren, wie z.B. Personal, bauliche Situation, Infektionsgeschehen etc., berücksichtigt werden
- Regelmäßig stattfindende gemeinsame Treffen der Verwaltung mit den Einrichtungsleitungen aller kommunalen, freien und kirchlichen Einrichtungen sollen dazu dienen, ein möglichst einheitliches Vorgehen in unserer Kommune zu erreichen.
- Viele Eltern erhoffen sich nach dem 02. Juni eine baldige Öffnung der Einrichtungen. Wir streben dies auch an, wollen aber zu große Erwartungen hinsichtlich einer Rückkehr zum Normalbetrieb im vollen Umfang dämpfen.  
Die Phase des eingeschränkten Regelbetriebes wird sich nach unserer Einschätzung noch über einen längeren Zeitraum ziehen. Wir befinden uns nach wie vor in einer pandemischen Lage und dürfen die erreichten Erfolge hinsichtlich der Infektionszahlen in keinem Bereich aufs Spiel setzen.
- Konkretere Aussagen können wir ohne die oben genannte Verordnung zurzeit noch nicht treffen, wir bereiten uns aber vor. Jede Einrichtung wird dann zu gegebener Zeit Kontakt zu den Eltern aufnehmen.
- Hinsichtlich der Elternbeiträge werden wir uns dafür einsetzen, dass diese erlassen werden, die Entscheidung darüber kann aber nicht von der Verwaltung getroffen werden, sondern obliegt dem obersten Entscheidungsgremium, d.h. der Gemeindevertretung.

Im Namen aller Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Fürth

**Volker Oehlschläger**  
Bürgermeister